

Merkblatt

4

Förderlinie: STRUCTURE

Das Präsidium vergibt in der Förderlinie STRUCTURE Mittel zur Vorbereitung von Anträgen für Sonderforschungsbereiche, Exzellenzcluster und vergleichbare Formate, bei denen die Freie Universität die Rolle der Sprecherhochschule einnehmen soll. Die Anschubmittel dienen vorrangig der Durchführung antragsspezifischer Vorarbeiten sowie der Ausarbeitung von Skizze und Vollantrag, dessen Einreichung das Ende der Förderung markiert. Als Teil des Systems der integrierten Forschungsförderung orientiert sich die Förderlinie STRUCTURE an den Bedarfen von Antragsvorhaben von i.d.R. mind. zehn hauptverantwortlichen Wissenschaftler*innen (Principal Investigators, PIs). Pro Forschungsvorhaben kann nur ein Antrag in der Förderlinie STRUCTURE gestellt werden. Vor einer erneuten Bewerbung um Initiativmittel muss dem Präsidium der Drittmittelantrag vorgelegt werden, der aus der vorherigen Förderung hervorging.¹ Eine parallele Bewerbung für mehrere Initiativprojekte als federführende*r Wissenschaftler*in ist nicht möglich.

Antragsvolumen und Eigenanteil

Bis zu 150.000 €, einmalig. Der oder die beteiligten Fachbereiche/Zentralinstitute müssen im Rahmen einer Stellungnahme darlegen, wie das geplante Vorhaben strukturell verankert werden soll (Perspektive für a.d. Antragsstellung beteiligte Professuren, Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, Einbettung in die Berufungsstrategie und Forschungsprofilierung des FB/ZI).

Mittelverwendung

Die folgenden Module können beantragt werden (vgl. ergänzende Merkblätter zu den Modulen):

- B – Basis (Sachmittel, Werkverträge, Mittel für projektbezogene Reisen)
- P – Personal (Aufstockung bestehender Arbeitsverträge)
- L – Lehrvertretung
- W – WiMi (Neueinstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen)

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen und Leiter*innen drittmittelfinanzierter Nachwuchsgruppen (Emmy Noether, ERC, Freigeist, BMBF) der Freien Universität. Jeder Antrag sollte i.d.R. von mind. zehn Antragstellern*innen eingereicht werden. Externe Wissenschaftler*innen können einbezogen werden, erhalten jedoch keine Fördermittel und werden nicht als Antragsteller*innen gewertet. Die Federführung soll ein/e Hochschullehrer*in innehaben, der/die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit der Freien Universität steht und dessen/deren aktive Beschäftigungszeit die erste Förderperiode des angestrebten Verbundprojektes umfasst.

¹ Wurde kein Drittmittelantrag gestellt, ist ein Abschlussbericht vorzulegen, der auch beschreibt, warum es nicht zur Beantragung von Drittmitteln kam.

Antragsverfahren

Anträge für das Format STRUCTURE können jederzeit über die Adresse foerderung@forschung.fu-berlin.de beim Referat VI E Forschungsinformation und Wissenschaftsförderung eingereicht werden. Anträge müssen der Formatvorlage entsprechen und zusammen mit Lebensläufen und Publikationslisten aller Antragsteller*innen sowie einer Stellungnahme der beteiligten Fachbereiche/Zentralinstitute zu den o.g. Aspekten eingereicht werden. Der/die federführende Hochschullehrer*in wird eingeladen, das Konzept im Rahmen einer Sitzung des Exzellenzrats vorzustellen. Die Sitzungstermine teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Die vorliegenden Anträge werden in Vorbereitung auf die Sitzung des Exzellenzrates mit der Bitte um vertrauliche Behandlung an dessen Mitglieder verteilt. Das Präsidium befindet in der Regel vierteljährlich auf Basis einer Empfehlung des Exzellenzrats über die Anträge im Rahmen seiner regulären Sitzungen. Die parallele Einreichung verschiedener Anträge ist nicht möglich.